

Die Marktgemeinde Arbesbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Arbesbach – **ERGÄNZUNG (ÄP 3 + 4)**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1528** am **20.01.2026** und
am 23.03.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> A (ÖEK) & 1 (FLWP), 3, 4	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Das Screening zum Entwurf vom 20.1.2026 wird um die weiteren Änderungspunkte 3 und 4 ergänzt (23.03.2026). Diese Ergänzungen werden in grüner Farbe festgehalten.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP A & 1: Keine Siedlungsgrenze im Bereich der geplanten Baulandabrundung verordnet; Änderung des ÖEK (Festlegung einer Wohnzone
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Zu ÄP A & 1: §6 Abs 3 Zi 3
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	ÄP A & 1 tlw. Überlagerung von Wald lt. DKM bzw. im unmittelbaren Nahbereich von Nutzwald (Waldentwicklungsplan), eine Konsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt; ÄP3 & 4 im Nahbereich von Wald (Nutzfunktion) gelegen; Planungsflächen jedoch bereits

		versiegelt (Schuppen und Nebengebäude) bzw. als Hausgarten benutzt, daher wird von einer Konsultation der Forstbehörde abgesehen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP A & 1: bereits bebaut, tlw. Wohngebäude ÄP 3 & 4: bereits als Hausgarten genutzt bzw. mit Nebengebäuden bebaut
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

HINWEIS DATENGRUNDLAGEN

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ₁₀₀)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP A&1
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 3
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2, 4

Hinweis zu Änderungspunkt 2 – Ausweisung von Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Geb N/07):

In der KG. Neumelon, Parz. 68, soll ein ehemals im Rahmen einer Landwirtschaft genutzter Baubestand als Grünland-erhaltenswertes Gebäude ausgewiesen werden, um künftig bauliche Abänderungen am Bestand durchführen zu können. Auf der gegenständlichen Parzelle befinden sich mehrere Gebäude. Von dem Umwidmungsvorhaben betroffen ist dabei jedoch ausschließlich das westlich an der Straße situierte Gebäude (= Wohnhaus).

Dieser Änderungspunkt ist vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.

HINWEIS ZU DEN KENNTLICHMACHUNGEN

In der **KG Wiesensfeld** soll die Kenntlichmachung der Forstflächen im Bereich der Änderungspunkte 3 und 4 entsprechend den Nutzungsabschnitten in der Digitalen Katastralmappe aktualisiert werden. Dies wird in der beiliegenden Plandarstellung in grüner Farbe dargestellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
A&1	<p>KG. Arbesbach: ÖEK: Änderung einer Freihaltefläche für den Immissionsschutz in eine Wohnzone und in eine Freihaltefläche für den Naturraum; Festlegung einer Freihaltefläche für den Immissionsschutz</p> <p>Flächenwidmung: Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Immissionsschutz-Offenlandfläche (Gfrei-I-OF) in Bauland-Wohngebiet (BW), Grünland-Freihaltefläche-Naturraum-Offenlandfläche (Gfrei-N-OF); Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Freihaltefläche-Naturraum-Offenlandfläche (Gfrei-N-OF); Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) in Grünland-Freihaltefläche-Immissionsschutz-Offenlandfläche (Gfrei-I-OF); Löschung der erhaltenswerten Gebäude im Grünland A/16 und A/15 (Geb A15, Geb A/16)</p> <p><i>Südlich der Burgruine in Arbesbach am Schlossberg („Stockzahn“) befinden sich zwei Gebäude, die als erhaltenswerte Gebäude im Grünland verordnet sind. Diese liegen im unmittelbaren Nahbereich von rechtskräftig gewidmeten Bauland-Wohngebiet. Um die bereits in Anspruch genommenen Flächen auch zukünftig effizient nutzen zu können (Straße, Wasser und Kanal bereits vorhanden), soll hier das Wohnbauland auf den Parzellen 605, .25 und 602 erweitert werden.</i></p> <p><i>Wie rund um bestehende Wohngebiete in Arbesbach bereits umgesetzt, soll auch hier zum Schutz des Wohnbaulandes vor Immissionen die Widmung Grünland-Freihaltefläche-Immissionsschutz-Offenlandfläche (Gfrei-I-OF) auf der nördlich befindlichen Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) festgelegt werden.</i></p> <p><i>Zwischen dem im Westen bestehenden Wohnbauland und dem vorgesehenen Wohnbauland östlich davon sowie südlich des vorgesehenen Wohnbaulandes ist die Widmung einer Freihaltefläche auf Grund von naturräumlichen Gegebenheiten vorgesehen. In diesen Bereichen liegen teilweise bestockte Böschungen bzw. stärkere Hangneigung sowie anstehender Fels vor.</i></p> <p>Hinweis: Von der Erstellung eines <u>Umweltberichts</u> soll im gegenständlichen Fall abgesehen werden. Dies begründet sich darin, dass die Variantenuntersuchung als wesentlicher Bestandteil eines Umweltberichtes nicht als sinnvoll erachtet wird. Aufgrund der oben dargelegten Ausgangslage sind weder die Untersuchung alternativer Standorte, noch die Prüfung unterschiedlicher Nutzungs- bzw. Widmungsalternativen zweckdienlich.</p>			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern oder Waldflächen gegeben; als Grünland-Freihaltefläche-Naturraum-Offenlandfläche (Gfrei-N-OF) vorgesehener Bereich lt.

				DKM Wald, lt. Luftbild jedoch nur geringe Bestockung, eine Konsultation der Bezirksforstinspektion wird durchgeführt
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut NÖ Atlas keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, Naturparks oder Naturdenkmäler im Nahbereich vorhanden; Waldfläche mit Nutzfunktion östlich angrenzend, eine Konsultation der Bezirksforstinspektion wird durchgeführt; Betroffene Planungsfläche bisher als Hausgarten bzw. landwirtschaftlich genutzt (Mähwiese/-weide mit zwei Nutzungen lt. Inspire Agrar Atlas)
Standortgefahren(*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Hangwasser oder Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Keine Lage innerhalb einer roten oder gelben Gefahrenzone; Keine Feuchtlage bekannt (keine Aussage in eBOD; „trockene bis mäßig trockene“ Wasserverhältnisse weiter östlich kartiert); Lt. Cadenza-Web-Abfrage keine Altstandorte oder -lasten überlagert oder im Nahbereich vorhanden
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Konflikte hinsichtlich überörtlicher Planungen; ÖEK-Änderung vorgesehen (Festlegung einer Wohnzone) gegenständlicher Bereich mit technischer Infrastruktur ausstatten (Straße, Kanal, Wasser), Fläche bereits durch erhaltenswerte Gebäude im Grünland beansprucht bzw.

				bebaut → Integration ins Wohnbauland vorgesehen; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; Kein Meliorationsgebiet berührt
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Bauland-Wohngebiet zulässige Emissionen möglich; Da der Bereich von Süden und Osten zudem von Wald umgeben ist, ist von keiner Beeinträchtigung durch den Entfall der Grünland-Freihaltefläche-Immissionsschutz (Flächenwidmung) für bestehendes Wohnbauland zu rechnen
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Funktionsgerechte Erschließung bereits im Bestand gegeben; Vermessung bzgl. Schaffung eines Anschlusses an das öffentliche Gut im Falle von Parzelle 605 erfolgt
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bushaltestelle „Arbesbach Ortsmitte“ in rund 450 m Entfernung gelegen; kein relevantes Potenzial für ÖPNV
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bisherigen Erschließungssituation durch geplante Erweiterung gegeben
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bodendenkmäler betroffen
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Planungsfläche bereits bebaut (erhaltenswerte Gebäude im Grünland, 1 Geb-Abbruch geplant), im direkten Anschluss an Wohnbauland im Westen (mit Abstand durch Freihaltefläche aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten), vis-à-vis der Straße ebenfalls Gebäudebestand gegeben;

				keine negative Auswirkung auf das Ortsbild zu erwarten
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Siedlungsverbund; von Süden und Osten von Wald abgeschirmt; nicht landschaftsbildwirksam; kein Landschaftschutzgebiet berührt

Nr.	Art der Festlegung				
3	<p>KG. Wiesensfeld: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA)</p> <p><i>Im Süden von Wiesensfeld soll eine kleinstflächige Arrondierung von Bauland-Agrargebiet erfolgen. So soll eine bessere Ausnutzung des bereits bestehenden Wohnbaulandes bzw. der Parzelle Nr. 99 ermöglicht werden und die weitere Nutzung von bereits in Anspruch genommenen Flächen bzw. die Erweiterung und Veränderung bestehender Gebäude sichergestellt werden. Im Rahmen dieser Änderung kann zudem ein langjährig bestehendes Gebäude (Schuppen) in das Bauland-Agrargebiet integriert werden.</i></p>				
<p>mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)</p>		<p>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</p>			<p>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</p>
		positiv	nicht relevant	relevant	
<p>Naturschutz und Wald (*):</p>					
<p>Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Laut NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern oder Waldflächen gegeben</p>	
<p>Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Laut NÖ Atlas keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, Naturparks oder Naturdenkmäler im Nahbereich vorhanden; das Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ liegt ca. 100m entfernt und umgibt Wiesensfeld; der Bereich grenzt an Waldflächen laut DKM (laut Waldentwicklungsplan Wald mit Nutzfunktion);</p> <p>Auswirkungen durch die geplante Integration des bereits in Anspruch genommenen, teilweise versiegelten Bereiches (Nebengebäude; Hausgarten) auf das Europaschutzgebiet, Waldflächen oder auf geschützte Arten gem. NÖ Artenschutzverordnung werden nicht vermutet; von einer Konsultation der Bezirksforstinspektion kann daher abgesehen werden</p>	

Standortgefahren(*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Hangwasser oder Rutsch- und Sturzprozesse gegeben;</p> <p>Keine Lage innerhalb einer roten oder gelben Gefahrenzone;</p> <p>Keine Feuchtlage bekannt (keine Aussage in eBOD; „mäßig trockene“ Wasserverhältnisse weiter südlich kartiert);</p> <p>Lt. Cadanza-Web-Abfrage keine Altstandorte oder -lasten überlagert oder im Nahbereich vorhanden</p>
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine Konflikte hinsichtlich überörtlicher Planungen; keine relevanten Festlegungen im ÖEK vorhanden; kleinflächige Arrondierung; Fläche bereits in Anspruch genommen (bestehender Schuppen, Hausgarten);</p> <p>Keine wasserrechtlichen Schongebiete betroffen; „SCHUTZGEBIET SG Quelle, Grünstäudl“ sowie „WVA Grünstäudl KG Wiesensfeld ZT-2231“ (Trinkwasser) innerhalb eines 100m Radius → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) wird eingeholt;</p> <p>Kein Meliorationsgebiet berührt</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Nur für Bauland-Agrargebiet zulässige Emissionen möglich; keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich vorhanden</p>
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen

Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Funktionsgerechte Erschließung bereits im Bestand gegeben (westlich angrenzend an Landesstraße L 7315, innerhalb des Ortsgebietes, 50km/h)
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bushaltestelle „Wiesensfeld Kapelle“ in rund 90 m Entfernung gelegen; kein relevantes Potenzial für ÖPNV
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bisherigen Erschließungssituation und damit der Verkehrssicherheit durch geplante Erweiterung gegeben
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bodendenkmäler betroffen
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Planungsfläche bereits als Hausgarten genutzt bzw. bebaut (Schuppen); innerhalb des Siedlungsgebietes gelegen; keine negative Auswirkung auf das Ortsbild zu erwarten
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Siedlungsverbund; im Süden durch Wald abgeschirmt; nicht landschaftsbildwirksam; kein Landschaftsschutzgebiet berührt

Nr.	Art der Festlegung				
4	<p>KG. Wiesensfeld: Kleinflächige Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) und Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 2 (BA-A2)</p> <p><i>Am südlichen Ortsrand von Wiesensfeld befindet sich rechtskräftig gewidmetes Wohnbauland südlich einer Waldfläche. In diesem Bereich soll nun eine kleinflächige Erweiterung des Baulandes und damit eine Begradigung der nördlichen Baulandabgrenzung erfolgen. (Zuvor überlagerte teilweise eine Forstfläche die betroffene Planungsfläche.) Durch die Arrondierung können die betroffenen Baulandgrundstücke baulich besser ausgenutzt werden. Neue Bauplätze werden dadurch nicht geschaffen.</i></p>				
<p>mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)</p>		<p>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</p>			<p>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</p>
		positiv	nicht relevant	relevant	
<p>Naturschutz und Wald (*):</p>					
<p>Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Laut NÖ Atlas keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern oder Waldflächen gegeben</p>	
<p>Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Laut NÖ Atlas keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, Naturparks oder Naturdenkmäler im Nahbereich vorhanden; das Natura2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ liegt ca. 50m entfernt und umgibt Wiesensfeld; der Bereich liegt im Nahbereich von Waldflächen (laut Waldentwicklungsplan Wald mit Nutzfunktion); Auswirkungen durch die geplante kleinflächige Bauland-erweiterung von bereits in Anspruch genommenen, teilweise versiegelten Flächen (Gebäude; Hausgarten) auf das Europaschutzgebiet, Waldflächen oder auf geschützte Arten gem. NÖ Artenschutzverordnung werden nicht vermutet; von einer Konsultation der Bezirksforstinspektion kann daher abgesehen werden</p>	

Standortgefahren(*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Hangwasser oder Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Keine Lage innerhalb einer roten oder gelben Gefahrenzone; in eBOD „trocken bis mäßig trockene“ Wasserverhältnisse kartiert; Lt. Cadanza-Web-Abfrage keine Altstandorte oder -lasten überlagert oder im Nahbereich vorhanden
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte (*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Konflikte hinsichtlich überörtlicher Planungen; keine relevanten Festlegungen im ÖEK vorhanden; kleinflächige Arrondierung; Fläche bereits in Anspruch genommen (Gebäudebestand, Zufahrt); Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; Kein Meliorationsgebiet berührt
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Bauland-Agrargebiet zulässige Emissionen möglich; keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich vorhanden
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.o.
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen

Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Funktionsgerechte Erschließung bereits im Bestand gegeben (von Stichstraße auf Landesstraße L 7315); innerhalb des Ortsgebietes (50km/h)
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bushaltestelle „Wiesensfeld Kapelle“ in rund 180 m Entfernung gelegen; kein relevantes Potenzial für ÖPNV
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bisherigen Erschließungssituation und der damit der Verkehrssicherheit durch geplante Erweiterung gegeben
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte oder Bodendenkmäler betroffen
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Planungsfläche bereits teilweise bebaut und als Zufahrt genutzt, innerhalb des Siedlungsgebietes in Ortsrandlage; keine negative Auswirkung auf das Ortsbild zu erwarten
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Siedlungsverbund (Ortsrandlage); von Norden her durch Wald abgeschirmt; leicht erhöhte Lage, nicht landschaftsbildwirksam; kein Landschaftschutzgebiet berührt

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
A & 1, 2, 3, 4	Boden:				
	Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erweiterung des Wohnbaulandes im Rahmen von ÄP 1 umfasst die Neuwidmung von 2.184 m ² Bauland-Wohngebiet (sowie die Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Grünland-Freihaltefläche-Naturraum-Offenlandfläche im Ausmaß von 107 m ²); Geplantes „Geb“ (ÄP 2) bereits langjährig bestehend; ÄP 3 und 4 lediglich kleinflächige Erweiterungen des Bauland-Agrargebiet im Bereich von bereits versiegelten Flächen bzw. Hausgärten
	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP 1: Versiegelung durch weitere Bebauung des vorgesehenen Wohnbaulandes zu erwarten, Fläche jedoch bereits tlw. bebaut (erhaltenswerte Gebäude im Grünland); Keine relevanten Versiegelungen durch weitere Änderungspunkte zu erwarten
	Klima:				
	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erhebliche Änderung des Mikroklimas auf Grund der Gesamtgröße und des Bewaldungsgrades der Gemeinde zu erwarten; Planungsflächen bereits tlw. bebaut
	Wasser:				
Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmungsmaßnahmen finden abseits von Fließ- oder Stehgewässern statt; keine wasserrechtlichen Schonbetroffenen; wasserrechtliches Schutzgebiet bei ÄP 3 betroffen,	

					eine Konsultation (Abteilung Wasserwirtschaft) wird eingeholt
	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Wasserknappheit in der Gemeinde bekannt; Lt. Greenpeace Analyse 2024 betreffend Gemeinden mit hohem Risiko für Wasserknappheit im Jahr 2050 stellt Arbesbach keine gefährdete Gemeinde dar
	Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Widmungen im Nahbereich von Fließ- und Stehgewässern geplant